

Medienmitteilung

Bern, 1. Oktober 2014

Zur medialen Kampagne gegen die «Sozialindustrie»

Mitte September überschlugen sich die Schlagzeilen: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die Betreiber von Sozialfirmen und die Soziale Arbeit als Ganzes standen wegen des «Falls Hagenbuch» unter medialem Beschuss. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wurden zum Teil pauschal als Profiteure einer boomenden «Sozialindustrie» denunziert. AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz – spricht sich vehement gegen solche Diffamierungen aus und setzt sich für eine sachliche Diskussion ein. Wer sparen will, sollte die Ursachen von Armut bekämpfen, anstatt Sozialabbau zu fordern.

In der Schweiz leben neben 330'000 Millionärinnen und Millionären auch 250'000 Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.¹ Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe betragen weniger als 2 Prozent der Gesamtkosten im Bereich der Sozialen Sicherheit. Insgesamt 80% der Ausgaben sind an Risiken von Alter, Krankheit und Invalidität gebunden.²

Auch wenn der Anteil der Sozialhilfe an den Sozialkosten in der Schweiz also sehr überschaubar ist, so wird doch mit unschöner Regelmässigkeit immer wieder mit scharfem Geschütz auf sie geschossen – letztmals Mitte September anlässlich der Diskussionen um den «Fall Hagenbuch». Die Rede war zudem von einer «boomenden Sozialindustrie» und von einer Sozialen Arbeit, die davon profitiere. AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz – weist die Diffamierungen vehement zurück und will mit Fachinformationen dazu beitragen, dass die Diskussion wieder auf die sachliche Ebene zurückgeführt wird.

Sozialhilfe: Das Recht auf Existenzsicherung umsetzen

Soziale Arbeit ist ein Ergebnis sozialstaatlicher Arbeitsteilung. Dem Sozialstaat und seinen Institutionen ist die Aufgabe übertragen, die materielle Existenzsicherung der Bürger/innen in Notlagen (Armut, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit u.a.) zu gewährleisten. Die Sozialhilfe, oft als «letztes Netz» bezeichnet, ist der privaten Vorsorge (z.B. BVK (Pensionskassen), Säule 3a) und den grossen Sozialversicherungswerken (AHV, EO, IV, ALV) nachgelagert. Das bedeutet, dass eine Reduktion von Leistungen der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung dazu führen kann, dass jemand die wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen muss.

Die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sind heute pauschalisierten Stigmatisierungen und einem generellen Betrugsverdacht ausgesetzt. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Leben wird dabei nicht respektiert. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen tagtäglich vor der herausfordernden Aufgabe, die Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen im Kontext ihres eigenen Professionsverständnisses, der Grundrechte sowie der institutionellen und gesetzgeberischen Vorgaben abzuklären und auszulegen. AvenirSocial als Berufsverband der Sozialen Arbeit unterstützt seine Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer anspruchsvollen Tätigkeit und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die eine qualitativ gute Arbeit ermöglichen.

Sozialfirmen: Die neoliberale Rechnung scheint nicht aufzugehen

Die in den Medien heftig attackierten «Sozialfirmen» sind das Ergebnis der Verwaltungsreformen, wie sie in den 80er und 90er Jahren, getragen von einer neoliberalen Ideologie, unter dem Etikett «New Public Management» umgesetzt wurden. Es ging um den «schlanken Staat» bzw. um die «schlanke Verwaltung». Massnahmen der Sozialen Arbeit – von der Familienbegleitung bis zur Arbeitsintegration – zu «outsourcen», gehört mittlerweile zur Pflicht der öffentlichen Hand; von der Privatisierung verspricht man sich insbesondere Spareffekte. Wie die Kritik an den «zu hohen» Stundenansätzen der Sozialfirmen zeigt, scheint diese neoliberale Rechnung jedoch nicht aufzugehen. AvenirSocial setzt sich für eine Zertifizierung von Sozialfirmen ein, wobei es uns ein Anliegen ist, dass fachliche Kriterien den Vorrang haben gegenüber ökonomischen Argumenten.

Armut hat handfeste Ursachen

Relative Armut kann heute (fast) jede/n treffen: Kinder, Scheidungen, fehlende Ausbildung, zu tiefe Löhne, Arbeit auf Abruf, prekäre Arbeitsverhältnisse, Entlassungen, Burn-out, Gewalt, Krankheit und vieles mehr machen arm. Ein Ausstieg aus der Armut ist mittel- und langfristig möglich. Dazu sind jedoch neue Massnahmen zur Bekämpfung von Armut notwendig, die Bisherigen genügen nicht. Armut können wir nur gemeinschaftlich überwinden. Eine zu knappe Existenzsicherung wird kurzfristig und langfristig teure Folgekosten nach sich ziehen. Zu oft schädigt Armut die Gesundheit, beeinträchtigt die Entwicklung der Kinder und führt sehr schnell in soziale Isolation. Wer sparen will, sollte die Ursachen von Armut bekämpfen, anstatt Armutsbetroffene zu bestrafen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende: **Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial**
Tel. 079 778 34 12, Mail: s.beuchat@avenirsocial.ch

Beilage: Ausführliche Stellungnahme zur gegenwärtigen medialen Kampagne gegen die «Sozialindustrie»

¹ NZZ 18.7.2014: Skos: Immer mehr Sozialhilfebezüger und Millionäre. URL: <http://www.nzz.ch/schweiz/skos-co-praesident-immer-mehr-sozialhilfebezuenger-und-millionaere-1.18346241>

² Siehe Bundesamt für Statistik: Soziale Sicherheit, Februar 2014. URL: <http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CB0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bfs.admin.ch%2Fbfs%2Fportal%2Fde%2Findex%2Fthemen%2F13%2F00%2Fpan.Document.118144.pdf&ei=mpcqVPHQK8nWPfGMgcgL&usg=AFQjCNGRk-2CkSxFH-NwOCMXAZGVstoCjA&bvm=bv.76477589,d.ZWU>

Ausführliche Stellungnahme zur Medienmitteilung vom 1. Oktober 2014 zur gegenwärtigen medialen Kampagne gegen die «Sozialindustrie»

Die so genannte «Sozialindustrie» steht am Pranger. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden pauschal als Profiteure der Sozialhilfepraxis denunziert. Einmal mehr fehlen – mit wenigen löblichen Ausnahmen – sachliche Darstellungen in den Medien.

Der Anlass und die Akteure

Kritik und Empörung gegenüber der «Sozialindustrie» und den profitierenden Sozialarbeitern wurden durch einen besonderen und doch seltenen Fall ausgelöst: Das freiwillige Engagement von Einwohnerinnen und Einwohnern für die «schwierige» vielköpfige Familie hat nicht das erhoffte Ergebnis gebracht, die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat «über die Gemeindebehörden hinweg» Kinder dieser Familie fremdplatziert und die Gemeinde sah sich mit horrenden Kosten konfrontiert.¹ Dieser einzelne Fall führt zu einer allgemeinen Kritik an der Sozialhilfe und gleichzeitig an der seit 2013 eingeführten KESB.

Welche Akteure sind angesprochen? Wir unterscheiden die Professionellen der Sozialen Arbeit (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Soziale Animatoren), die Einrichtungen des Sozialwesens (Sozialdienste, Jugendämter, aber auch Heime u.ä.). Diese wiederum unterscheiden wir von den Behörden (Sozialbehörden und KESB). Bei den zur Zeit Angeprangerten handelt es sich um selbständig erwerbende Sozialarbeiterinnen oder um Sozialpädagogen, die bei so genannten privaten Sozialfirmen tätig sind.

Der Sozialstaat und seine Institutionen

Soziale Arbeit ist ein Ergebnis sozialstaatlicher Arbeitsteilung. Dem Sozialstaat und seinen Institutionen ist die Aufgabe übertragen, die materielle Existenzsicherung der Bürger/innen in Notlagen (Armut, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit u.a.) zu gewährleisten. Die Sozialhilfe, oft als «letztes Netz» bezeichnet, ist der privaten Vorsorge (z.B. BVK (Pensionskassen), Säule 3a) und den grossen Sozialversicherungswerken (AHV, EO, IV, ALV) nachgelagert. Das bedeutet, dass eine Reduktion von Leistungen der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung dazu führen kann, dass jemand die wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen muss. Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt, der Vollzug ist den Gemeinden übertragen. Hinsichtlich der Leistungen bestehen seit Jahrzehnten die in letzter Zeit oft zitierten und kritisierten SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe); diese werden durch Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher und privater Organisationen des Sozialwesens festgelegt und durch die Kantone verbindlich erklärt. Weil es «nur» Richtlinien sind, können Gemeinden diese so genannte «materielle Hilfe» mit Spielraum nach oben und unten betragsmässig selber festlegen. Die Sozialhilfegesetze verpflichten die Behörden zudem zur Leistung der «persönlichen Hilfe» in Form von Beratung, Prävention u.ä..

Die nun heftig attackierten «Sozialfirmen» sind das Ergebnis der Verwaltungsreformen, wie sie in den 80er und 90er Jahren, getragen von einer neoliberalen Ideologie, unter dem Etikett «New Public Management» umgesetzt worden sind. Es ging um den «schlanken Staat» bzw. um die «schlanke Verwaltung». Betreuungen, Massnahmen der Sozialen Arbeit zu «outsourcen» gehört zur Pflicht des Managements, Privatisierung verspricht insbesondere Spareffekte zu Gunsten der öffentlichen Hand. Wie die Kritik an den «zu hohen» Stundenansätzen der Sozialfirmen zeigt, scheint diese Rechnung nicht aufzugehen.

Der Sozialstaat – Finanzierung und ökonomische Perspektive

So sind die Auseinandersetzungen um den Sozialstaat deshalb gleichzusetzen mit dem Kampf um dessen Finanzierung. Eine Publikation der Caritas Schweiz² nennt dazu fünf aktuelle Diskurslinien: (1) der Sozialstaat wird zu teuer und muss zurückgefahren werden, (2) der Sozialstaat hat primär eine aktivierende Aufgabe, (3) der Sozialstaat darf nicht missbraucht werden, (4) der Sozialstaat muss unbedingt verteidigt werden, und (5) der Sozialstaat muss fundamental neu gestaltet werden. Der gesellschaftliche Wertewandel seit den 80er Jahren hat u.a. dazu geführt, dass zur Bewertung sozialer Probleme bzw. zwischenmenschlicher Konflikte «bevorzugt» ökonomische Kriterien herangezogen werden (Effizienz, Sparen, Eigenverantwortung). Ökonomische Kriterien dominieren, die Diskussion wird beherrscht durch Fragen rund um die «zumutbaren» Kosten. Statistische Daten um die Zahl der Unterstützten, um die Gründe der Sozialhilfe-Unterstützung, die differenzierte Darstellung der Anspruchsgruppen u.a. werden kaum dargestellt. Gesellschaftlich relevante Werte wie soziale Gerechtigkeit, Solidarität, Chancengleichheit, soziale Sicherheit oder Verhältnismässigkeit und deren Konkretisierung werden selten diskutiert.

Das Sozialwesen Schweiz wird von privaten und öffentlichen Organisationen getragen. Es erweist sich als hochgradig unübersichtlich. Einer der Gründe liegt darin, dass jeder einzelne Kanton – teilweise aufgrund von Bundesrecht (z.B. Sozialversicherungen) – sein Sozialwesen nach eigenen Kriterien und Gesetzen aufbaut und unterhält. Zu diesem föderalistischen Prinzip kommt das Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass die höhere staatliche Ebene (Kanton) nur dort eingreifen darf und soll, wo die untergeordneten staatlichen Ebenen (Bezirke, Gemeinden) soziale Probleme nicht lösen können. Deshalb sind in erster Linie die Gemeinden zuständig und übernehmen auch deren Finanzierung. Dies erklärt zum Teil die landesweite Diskussion über die Belastungen unterschiedlich zahlungskräftiger Gemeinden und insbesondere die Empörung über den Umstand, dass die KESB beschliesst und die Gemeinde zu bezahlen hat. Nach neusten Angaben (Urteil des Verwaltungsgerichts) übernimmt der Kanton Zürich die Kosten, wenn die KESB eine Massnahme vorschlägt.

Kostspielig sind einzelne, notwendige, oft dringlich umzusetzende, komplexe Beratungs- und Betreuungsmassnahmen. Wenn es etwa darum geht, einen Jugendlichen bei seinem Einstieg in eine Beschäftigung durch einen Coach intensiv zu begleiten. Auf diese Weise nutzt die KESB ein Angebot auf einem Markt. Diesen hat die Politik durch das erwähnte «outsourcing» selber geschaffen. Eine Folge dieses politisch gewollten Wandels ist das jetzt problematisierte «System»: das Sozialwesen hat sich immer weiter differenziert und ist gewachsen. Neben der unschätzbaren Freiwilligenhilfe sind in den letzten Jahren mehr und mehr profit-orientierte Organisationen entstanden.

Zur Schnittstelle Sozialhilfe – KESB

Es werden also die Sozialhilfe an sich und die seit eineinhalb Jahren eingeführte neue Behörde (KESB) kritisiert. Seit über 150 Jahren waren die Vormundschaftsbehörden z.B. für Fremdplatzierungen von Kindern zuständig; sie sind durch die neue Regelung aufgelöst worden. Die Gemeinden haben wesentlich weniger zu sagen, müssen aber zahlen: dies die Kurzformel des Problems, das in den Medien intensiv beklagt wird. Folgerichtig sind parlamentarische Initiativen angekündigt, mit «dem Ziel, die Macht der KESB zurückzudrängen» (Sonntagszeitung vom 21. September 2014, S. 3). Das geltende Gesetz sei dahingehend zu ändern, «dass die KESB keine Massnahmen für Personen gegen den Willen von Gemeinden anordnen können, welche solche zu finanzieren haben», heisst es im Vorstoss.

Die demokratisch zustande gekommene neue Regelung, trotz föderalen Strukturen und Hoheiten den bisherigen «vormundschaftlichen» Teil des Sozialwesens zu professionalisieren, soll wieder rückgängig gemacht werden. Wir sind der Auffassung, dass solche medienwirksamen Vorstösse alle Relationen ignorieren. Wir erkennen durchaus den Verlust an Einfluss der Gemeinden, insbesondere, was ihre finanziellen Verpflichtungen betrifft. Doch erinnern wir an dieser Stelle mit Nachdruck daran: die wesentliche Argumentation für die KESB war, durch Konzentration der Aufgaben in grossen Städten und Regionen, die Erfahrungen zu bündeln. Bisherige Vormundschaftsbehörden von kleinen Gemeinden konnten pro Jahr aufgrund weniger Fälle kaum Erfahrungen sammeln. Deshalb unterstützen wir die Bündelung von Fachwissen und die Entwicklung fachlicher, professioneller Standards für die Ausführung dieser komplexen Situationen im Rahmen der KESB.

Was tun Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen?

In den Organisationen arbeiten Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen. Sie sind dafür ausgebildet, soziale Probleme zu analysieren, Vorschläge für Lösungen zu erarbeiten und diese mittels begleitender Methoden durchzuführen. Sie setzen sich an der ‚Front‘ zwischenmenschlicher Konflikte ein, kümmern sich um die Bedürfnisse der Menschen. Folglich sind sie für die Gesellschaft und den sozialen Frieden unverzichtbar.

So geht es etwa um die Begleitung von geschiedenen Eltern am Besuchstag, um den Kindern neue Streitigkeiten zwischen Eltern zu ersparen, es geht um das Motivieren und Begleiten von verwahten Menschen – in Kooperation mit anderen Fachleuten –, um ihnen ein würdiges Wohnen zu ermöglichen, um Gewaltprävention im Rahmen der Schulsozialarbeit, um die sozialpädagogische Arbeit mit Behinderten im Heim, die informierende und ermutigende Unterstützung von Ausgesteuerten, das Erarbeiten möglichst gerechter Verteilungsregeln in Bezug auf das Sozialhilfegeld innerhalb der Familie u.a.m.. Wir sprechen von «Mehrfachproblematiken» dann, wenn körperliche, psychische, Beziehungs- und finanzielle Probleme dieselben Menschen gleichzeitig betreffen. Und zwar in der Form, Dauer und Intensität, dass ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre soziale Integration aus eigener Kraft nicht zu erreichen sind. In der Sozialen Arbeit ist das mehrheitlich der «Normalfall»; solche Situationen bezeichnen wir als «komplex».

Die Sozialarbeiterinnen und die Sozialpädagogen stehen oft vor der Schwierigkeit, ihren allgemeinen Auftrag und ihre alltägliche Arbeit nach aussen hin verständlich und dadurch nachvollziehbar darzustellen. Für diesen Umstand gibt es auch formale Gründe: Ihre Tätigkeit unterliegt – je nach Trägerschaft und Auftrag – dem Amts- bzw. Berufsgeheimnis. Von den geschätzten 90% aller «Fälle», deren Situation sie mindestens stabilisieren und zu einer sozialen Integration in Selbständigkeit befähigen, wird kaum gesprochen oder geschrieben. Kommt hinzu, dass die Klientinnen und Klienten (nicht Kunden!) es verständlicherweise nur ausnahmsweise zulassen wollen, dass ihre «Geschichte» in den Medien dargestellt wird.

Zur aktuellen Medienkampagne

In den Medien erfolgt mehrheitlich eine stark vereinfachte, skandalisierende Darstellung der Sozialhilfe und der sogenannten «Sozialindustrie» (gemäss BLICK: «Sozial-Irrsinn» vom 19. September 2014). Solche Dramatisierungen aufgrund von wenigen «Ausreissern» – die Medienkampagne erinnert fatal an diejenige rund um «Carlos» – bringen uns allen keine Lösungen. Wir sind auch dafür, dass das aktuelle System überprüft wird und dass für die Sozialfirmen eine Zertifizierung selbstverständlich sein muss. Es ist uns ein Anliegen, dass die Kriterien für eine Zertifizierung die qualitativen Leistungen ausweisen sollen. Es müssten fachliche vor ökonomischen Kriterien massgebend sein, um zertifiziert zu werden.

Wir stellen fest, dass die grossen Probleme der eritreischen Familie bzw. ihrer Mitglieder – und offenbar weiterer ähnlicher Fälle – zur Diffamierung der Arbeit der KESB und der Sozialfirmen bzw. der Sozialarbeiter geführt haben. Die Verzerrung der Realität ging so weit, dass die Verrechnungslöhne privater Firmen mit dem Einkommen der einzelnen Sozialarbeiter gleichgesetzt wurden. Mit solchen «Argumenten» wird wider besseres Wissen eine Diffamierung derjenigen betrieben, welche die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft darin unterstützen, auf legale und legitime Weise ihre Bedürfnisse mit möglichst viel eigener Leistung zu befriedigen. (Eine sachliche Auseinandersetzung in den Medien, wie sie z.B. Liliane Minor im Tages-Anzeiger vom 23. September 2014, S. 15, beispielhaft platziert hat, ist der Sache wesentlich dienlicher).

Wir zitieren zum Abschluss die Neue Zürcher Zeitung vom 23. September 2014, S. 54, mit einer medienkritischen Feststellung zum «Fall Hagenbuch»: «Klar, da wird es kompliziert; es spielen die Umwälzungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Weltpolitik mit. Komplexität ist der Feind der Empörungsbewirtschaftungsindustrie. Man regt sich, wie die «Sonntags-Zeitung», lieber über die Höhe von Stundenlöhnen von Sozialarbeitern auf, die 180 bis 250 Franken betragen sollen, die das Blatt allerdings fern von betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen eins zu eins in Angestelltenlöhne umrechnet. Oder handelt es sich hier um kalkulierte Naivität? Wer als Staatsbürger wirklich wissen will, was im Sozialstaat vor sich geht, hat nach der Lektüre solcher Artikel nicht den Eindruck, sich eine eigene Meinung bilden zu können. Das mediale Dienstleistungsgewerbe muss sich fragen, ob es seinen Preis wert ist.»

Weitere Auskünfte: *Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial*
Tel. 031 380 83 04, Mail: s.beuchat@avenirsocial.ch

¹ Einerseits wird der Kanton Zürich den grössten Teil solcher Fälle finanzieren, andererseits konnte man in der NZZ vom 23. September 2014 lesen, dass vier Kinder durch die Schulpflege in ein Schulheim eingewiesen worden seien, weshalb doch die Gemeinde für die Kosten aufkommen müsse.

² Knöpfel, Carlo (2013): Sozialpolitik mit Zukunft. Eine kritische Analyse der dominanten Diskurse. In: Anna Maria Riedi, et.al. (Hrsg.) Handbuch Sozialwesen Schweiz. Bern: Haupt, S. 428-437.